

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0193-I/A/5/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12898/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Auf welche Ursachen führen Sie den durchwegs steigenden Morphinverbrauch in Österreich zurück?*

In Österreich wird Morphin seit langem in der Schmerz- und in der Opioid-Substitutionsbehandlung eingesetzt, wofür zugelassene Arzneyspezialitäten (Morphin in Retardform) zur Verfügung stehen. Mit diesem neben der Schmerzbehandlung weiteren medizinischen Einsatzgebiet geht auch ein entsprechend höherer Verbrauch einher.

Andererseits dürfte beim steigenden Morphinverbrauch auch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die zunehmende Betreuung onkologischer Patient/inn/en eine Rolle spielen.

**Frage 2:**

- *Wie hat sich dieser steigende Morphinverbrauch in den einzelnen Bundesländern seit 2007 entwickelt?*

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen, welchem nach der Suchtgift- und nach der Psychotropenverordnung das Monitoring des legalen

Verkehrs mit Suchtmitteln auf Basis entsprechender Meldepflichten der Arzneimittelhersteller und -großhändler obliegt, liegen valide, nach Postleitzahl auf die Bundesländer heruntergebrochene Daten erst ab dem Jahr 2014 vor:

Morphinverbrauch 2014-2015 in Gramm:

Nach PLZ	2014	2015
Wien	1.007.968,96	1.014.708,20
Niederösterreich und Burgenland Nord	254.409,80	265.039,62
Oberösterreich	114.155,93	127.045,17
Salzburg	48.598,17	53.761,12
Tirol, Vorarlberg	140.029,26	152.258,20
Burgenland/Süd	20.844,84	21.481,78
Steiermark	157.385,56	162.987,00
Kärnten	24.302,65	26.712,24
<b>Gesamt</b>	<b>1.767.695,16</b>	<b>1.823.993,33</b>

Für den Ausdruck „Verbrauch“ gilt die Definition des UN-Suchtgiftübereinkommens.

### Frage 3:

- *Wie hat sich der legale, - d.h. medizinisch induzierte und der illegale Morphinverbrauch in Österreich seit 2007 entwickelt?*

Dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen liegen zum bundesweiten legalen Verbrauch die folgenden Daten vor:

Jahr	Morphinverbrauch
2015	1.823.993 g
2014	1.767.695 g
2013	1.721.196 g
2012	1.686.078 g
2011	1.874.295 g
2010	1.562.636 g
2009	1.481.651 g
2008	1.385.328 g
2007	1.273.878 g

Für den Ausdruck „Verbrauch“ gilt die Definition des UN-Suchtgiftübereinkommens.

Illegale Verbrauchsmengen liegen naturgemäß nicht vor.

**Frage 4:**

- *Welche Schlüsse ziehen Sie als Bundesministerin für Gesundheit aus dieser Entwicklung?*

Das Ärztegesetz verpflichtet die Ärzteschaft zur Patient/inn/enbehandlung nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung. Dies gilt auch für den ärztlichen Einsatz suchtmittelhaltiger Medikamente im Allgemeinen sowie von Opioiden. Dieser muss daher der ärztlichen Beurteilung nach Maßgabe der dafür geltenden Fachstandards vorbehalten bleiben. Die geltende Regelung des Suchtmittelgesetzes, wonach suchtmittelhaltige Arzneimittel verschrieben werden dürfen, wenn dies nach den Erkenntnissen und Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft indiziert ist, wird vom Gesundheitsministerium nicht in Frage gestellt. Ziel muss weiterhin der problemlose Zugang zu diesen wichtigen Arzneimitteln sein, die gleichzeitig aber auch verantwortungsvoll zum Einsatz kommen müssen. Ärztliche Aus- und Weiterbildung im Sinne der geltenden Rechtslage sowie die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen in der Schmerz- und Substitutionsbehandlung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

